

📅 20. Juni 2023, 14 - 18 Uhr

📍 Live Streaming - virtuelle Durchführung

BUSINESS
circle

AG-Hauptversammlung

Das erste Seminar zum

Virtuelle Gesellschafterversammlungen- Gesetz (VirtGesg)

**AUS
AKTUELLEM
ANLASS**

Das Bundesgesetz, um Hauptversammlungen
auch in Zukunft virtuell abhalten zu können.

FACHLICHER LEITER
AG-HAUPTVERSAMMLUNG



Rupert Brix
Brix Mayer Hoheneck
& Partner
öffentliche Notare

VORTRAGENDE



Christoph Dregger
DSC Doralt Seist
Csoklich



Christoph Nauer
bvp Hügel



Matthias Potyka
BMJ

Herzlich willkommen

DAS ERSTE SEMINAR ZUM VIRTGESG – DAS BUNDESGESETZ, UM HAUPTVERSAMMLUNGEN AUCH IN ZUKUNFT VIRTUELL ABHALTEN ZU KÖNNEN

Das Begutachtungsverfahren zum Virtuellen Gesellschafterversammlungen-Gesetz ist eingeleitet.

Damit will der Gesetzgeber in Österreich einen verlässlichen Rechtsrahmen schaffen, der eine vernünftige Alternative zu einer Präsenz-Hauptversammlung gestattet. Die vorgesehenen Regelungen sollen in dem neuen virtuellen Format Aktionärsrechte in umfassender Weise gewährleisten.

Die Vorteile einer virtuellen Hauptversammlung nach dem VirtGesG:

- die Möglichkeit einer aktiven Teilnahme für eine Vielzahl, auch internationaler, Aktionäre,
- kein Reiseaufwand und damit niedrigere CO2-Emissionen,
- für viele börsennotierte Gesellschaften auch niedrigere Kosten bei der Durchführung.

Da das Bundesgesetz über virtuelle Gesellschafterversammlungen die nötige Rechtssicherheit bietet und die Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzt, trägt es den Interessen der Unternehmen und Aktionären gleichermaßen Rechnung.

Bei der sogenannten moderierten Versammlung nach dem VirtGesG steht ein echter interaktiver Austausch mit Aktionären im Vordergrund: Redebeiträge und Fragen

können Aktionäre live per Videozuschaltung während der Hauptversammlung an den Vorstand richten. Ein Novum gegenüber der Versammlung nach dem COVID19-GesG bzw der COVID19-GesV.

Ein Hauptversammlungsbeschluss zur entsprechenden Änderung der Satzung ist erforderlich. Damit wird der Vorstand – allenfalls mit Zustimmung des Aufsichtsrates – ermächtigt, über die Form der Durchführung zu entscheiden. Das heißt, ob eine Hauptversammlung mit physischer Anwesenheit der Teilnehmer oder als virtuelle Versammlung stattfindet.

Am 20. Juni wird Dr. Matthias Potyka seinen Entwurf des VirtGesG präsentieren und weitere Experten sich mit wichtigen Aspekten zur Durchführung einer Hauptversammlung nach dem VirtGesG befassen.



Rupert Brix

Fachlicher Leiter,
Brix Mayer Hoheneck & Partner
öffentliche Notare

Livestreaming / Virtuelle Durchführung

Dieses Seminar wird konsequenterweise und der Materie entsprechend via Livestreaming /virtuell abgehalten:

Ähnlich einer virtuellen Hauptversammlung ist bei diesem Seminar ein echter interaktiver Austausch mit den Vortragenden möglich:

Fragen und Redebeiträge können Teilnehmende live per Videozuschaltung während des Seminars (Q&A-Sessions) an die Experten richten.

Fachseminar am 20. Juni 2023, 14 - 18 Uhr

Virtuelle Gesellschafterversammlungen-Gesetz

14.00 Begrüßung durch den fachlichen Leiter
Rupert Brix, Brix Mayer Hoheneck & Partner
öffentliche Notare

14.10 VIRTUELLE HAUPTVERSAMMLUNGEN NACH KÜNFTIGEM RECHT

Die aufgrund der COVID-19-Pandemie ermöglichten virtuellen Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften haben sich in der Praxis weitgehend bewährt. Es ist daher geplant, eine dauerhafte gesetzliche Grundlage für virtuelle und auch hybride Hauptversammlungen zu schaffen, die jedoch – anders als in der Pandemiesituation – nur zulässig sein sollen, wenn dies in der Satzung der betreffenden AG vorgesehen ist.

Der Vortrag bietet einen Überblick über die geplanten gesetzlichen Vorschriften (Entwurf „Virtuelle Gesellschafterversammlungen-Gesetz“) zu dieser Thematik.

Matthias Potyka BMJ

14.55 REDE- UND FRAGERECHT DER AKTIONÄRE. RECHT, IN DER VIRTUELLEN HV BESCHLUSSANTRÄGE ZU ÜBERMITTELN

- Arten der Teilnahme, Gestaltungsfreiheit
- Die „moderierte virtuelle Versammlung“
- Redemöglichkeit im Wege der Videokommunikation für Aktionäre, Organisation und technischer Ablauf
- Gestaltung der „Generaldebatte“ durch den Versammlungsleiter
- Zeitlicher Ablauf und „Zeitfenster“ für Redebeiträge und Beschlussanträge

Christoph Diregger, Rechtsanwalt

15.45 Have a break

16.00 AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS UND ERHEBUNG VON WIDERSPRÜCHEN IN DER VIRTUELLEN HV

- „Anmeldung“ und Zeitpunkt für das Ende der Anmeldefrist
- Zeitpunkt bzw Zeitraum der Stimmabgabe, Gestaltungsvarianten
- Technische Umsetzung für die Stimmrechtsausübung auf elektronischem Weg: insbesondere aber nicht nur E-Mail, Gesellschafterportal
- Zeitliche Möglichkeiten bzw zulässiges Zeitfenster für die Erhebung von Widersprüchen

Christoph Nauer, Rechtsanwalt

16.45 SATZUNGSÄNDERUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DER VIRTUELLEN HV

- Notwendigkeit einer entsprechenden Satzungsregelung
- Satzungsregelung bzw Satzungsbestimmung zur Ermächtigung des Vorstands
- Vorgaben in der Satzung versus größtmögliche Gestaltungsfreiheit: „ob“ und „wie“ die elektronische Teilnahme und Ausübung der Aktionärsrechte erfolgen kann
- Ermessen des Vorstands, Gleichbehandlung der Aktionäre gem § 47a AktG
- Größtmögliche Flexibilität im Hinblick auf geänderte Umstände und technische Möglichkeiten

Rupert Brix, Notar

ZUSAMMENFASSUNG

- Das Wichtigste bei der Einberufung und Durchführung von virtuellen Hauptversammlungen nach geltendem und künftigem Recht

Rupert Brix, Notar

18.00 Ende des Fachseminars

20. Juni 2023, 14 bis 18 Uhr

Wissen aus erster Hand von diesen Top-Experten



Dr. Rupert Brix ist öffentlicher Notar in Wien, Partner von Brix Mayer Hoheneck & Partner Er betreut börsennotierte und nicht börsennotierte Aktiengesellschaften bei Umgründungen sowie bei der Vorbereitung und Durchführung von Hauptversammlungen. Er hat mehrere Handbücher zum AG-Recht verfasst.



RA MMag. Dr. Christoph Dregger ist Partner der DSC Doralt Seist Csoklich Rechtsanwälte GmbH und in den Bereichen M&A, Gesellschafts-, Kapitalmarkt- und Umgründungsrecht tätig. An der WU Wien lehrt er Unternehmens- und Zivilrecht und ist Autor zahlreicher Publikationen.



RA Dr. Christoph Nauer, LL.M. ist Partner bei bpv Hügel. Schwerpunkte: Corporate/M&A (speziell bei börsennotierten Gesellschaften), Übernahmesituationen, Kapitalmarkttransaktionen (ECM, equity-linked) sowie Banken- und Finanzmarktregulierung.



Oberstaatsanwalt Dr. Matthias Potyka, LL.M. ist stellvertretender Leiter der unternehmens- und gesellschaftsrechtlichen Abteilung im Bundesministerium für Justiz. Der Schwerpunkt seiner Publikations- und Vortragstätigkeit liegt im Kapitalgesellschaftsrecht. Er ist maßgeblich an der Gestaltung des Virt-GesG beteiligt.

IHRE TEILNAHME - Jetzt anmelden

AG-Hauptversammlung, 20. Juni 2023
Virtuelle Ausgabe /
Teilnahmegebühr 600 (zzgl. 20 % MwSt.)

Kontakt & Anmeldung: **businesscircle.at**

**JETZT
BUCHEN**